

## Ansprechpartner

### Gesamtleiter Jugendhilfe Korntal

#### Joachim Friz

Zuffenhauser Straße 24  
70825 Korntal-Münchingen  
Telefon 0711/8 30 82-12  
Telefon Sekretariat 0711/8 30 82-0  
Telefax 0711/8 30 82-90  
j.friz@jugendhilfe-korntal.de

### Stellvertretender Gesamtleiter und Bereichsleiter Jugendhilfestationen (TG, SIH, SGA)

#### Wolfgang Kapp

Telefon 0711/8 30 82-60  
w.kapp@jugendhilfe-korntal.de

### Bereichsleiterin stationär (Wohngruppen)

#### Dorothea Winarske

Telefon 0711/83 99 32-35  
d.winarske@jugendhilfe-korntal.de

### Bereichsleiterin ambulant (EB, SPFH, BJW)

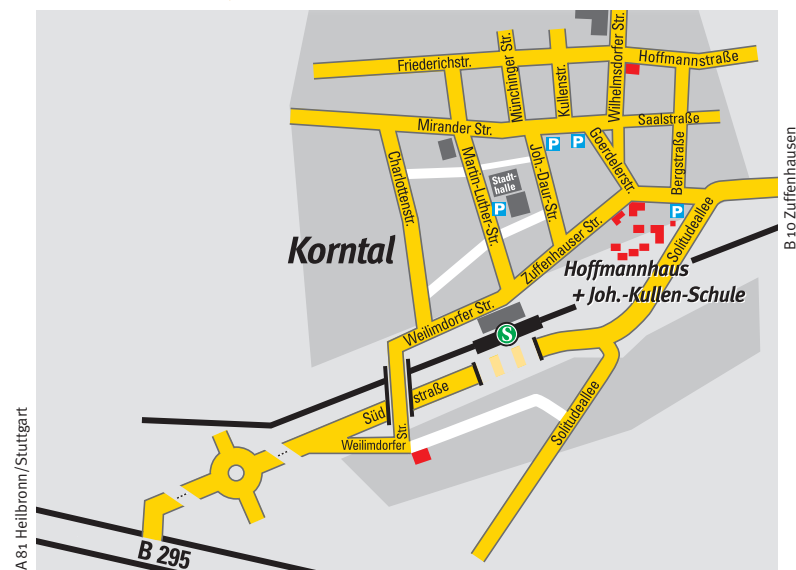
#### Eva Glöß

Telefon 0711/8 35 04 85  
e.gloess@jugendhilfe-korntal.de

## Jugendhilfe Korntal

Zuffenhauser Straße 24  
70825 Korntal-Münchingen  
Telefon 0711/8 30 82-12  
Telefax 0711/8 30 82-90  
info@jugendhilfe-korntal.de  
www.jugendhilfe-korntal.de

## Wie Sie uns finden



- Mit der S-Bahn S 6 von Stuttgart Hbf in Richtung Weil der Stadt
- Mit der Strohäubahn
- Autobahn von Norden: Abfahrt von der A 81 Richtung Zuffenhausen auf die B 10; Ausfahrt Korntal/Neuwirtshaus
- Autobahn von Süden: Abfahrt von der A 81 Richtung Feuerbach auf die B 295; Ausfahrt links Richtung Korntal
- Von Stuttgart: B 10/B 27 Richtung Ludwigsburg; Abzweigung B 10 Richtung Autobahn; Ausfahrt Korntal

Träger:



**DIAKONIE**  
der Evangelischen Brüdergemeinde  
Korntal gemeinnützige GmbH

# BETREUTES JUGENDWOHNEN



# BETREUTES JUGENDWOHNEN

## **Wir sind da für...**

junge Menschen ab 16 Jahren,

- die sich in belastenden familiären Situationen befinden und nicht mehr im Elternhaus leben können
- die keine ausreichende Unterstützung aus dem familiären Umfeld erhalten bzw. dies aktuell aus unterschiedlichen Gründen ablehnen
- die bisher in Wohngruppen von Jugendhilfeeinrichtungen gelebt haben und weitere Schritte in die Selbständigkeit erlernen wollen
- die Unterstützung in Bezug auf Schule oder Ausbildung benötigen und wollen.

## **Wir wollen...**

den jungen Menschen Unterstützung und Begleitung geben für die Ausgestaltung eines eigenverantwortlichen und selbständigen Lebens und den Aufbau einer gesicherten Existenz. Wir unterstützen sie bei der Entwicklung und Umsetzung von realistischen Zukunftsperspektiven.

## **Wir bieten ...**

neben der konkreten Hilfe in der Alltagsbewältigung auch die Möglichkeit, persönliche Themen zu bearbeiten sowie Unterstützung und Beratung:

- bei der Suche, Renovierung sowie Einrichtung einer eigenen Wohnung
- bei der Haushaltsführung und der Weiterentwicklung von lebenspraktischen Fertigkeiten
- in Schul- und Ausbildungsfragen
- beim Umgang mit Behörden, beim Abschluss von Verträgen, bei der Antragsstellung von Beihilfen und beim Ausfüllen von Formularen
- bei der Organisation des eigenen Haushaltes
- in finanziellen Angelegenheiten
- in Konflikt- und Belastungssituationen
- beim Aufbau tragfähiger Beziehungen
- im Umgang mit Vermietern, Nachbarn und dem weiteren gesellschaftlichen Umfeld.

## **Wir betreuen ...**

in der Regel in der eigenen Wohnung des jungen Menschen. Eine Begleitung des jungen Menschen wird durch eine konstante Bezugsperson gewährleistet. Die Ziele und der Betreuungsumfang der Hilfe werden gemeinsam von den jungen Menschen, ggf. den Sorgeberechtigten, dem Jugendamt und der pädagogischen Fachkraft nach Bedarf festgelegt. Die Kontaktzeiten vereinbaren die jungen Menschen und die Fachkraft miteinander.

Unser Team besteht aus pädagogischen Fachkräften. Für jeden jungen Menschen ist jeweils eine Fachkraft zuständig, die sich mit den anderen Mitarbeitern im Team über pädagogische und organisatorische Belange austauscht. Das Betreute Jugendwohnen

wird durch die Fachberatung und die Fachleitung begleitet und unterstützt. Eine gute Zusammenarbeit mit allen an der Hilfe Beteiligten ist uns sehr wichtig.

## **Wir erwarten ...**

dass der junge Mensch bereit ist, mit der Fachkraft an den vereinbarten Hilfeplanziele zu arbeiten, regelmäßig Schule oder Ausbildungsstelle zu besuchen sowie vereinbarte Absprachen und Termine einzuhalten.

## **Wer's wagen will...**

wendet sich an das zuständige Jugendamt. Über eine Aufnahme entscheiden die Sorgeberechtigten, der junge Mensch, das Jugendamt sowie die Jugendhilfe Korntal gemeinsam. Über 18-Jährige können selbst einen Antrag auf Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII stellen.